



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 29.04.2022

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Landratsamt Enzkreis
Amt für Nachhaltige Mobilität
Zerrennerstraße 25
75172 Pforzheim

landratsamt@enzkreis.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 25.03.2022
Andrea.Wexel@enzkreis.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

B 294; Radweg zwischen K 4527 und Neulingen-Bauschlott

Stellungnahme des LNV-AK Pforzheim/Enzkreis

Sehr geehrte Frau Wexel,

vielen Dank für die Beteiligung des LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis an der Planung des Radwegs zwischen K 4527 und Neulingen-Bauschlott.

Der Radlückenschluss entlang der B 294 zwischen der K 4527 und Neulingen-Bauschlott wird von uns grundsätzlich begrüßt.

Wir bitten aber um Berücksichtigung folgender Bedenken und Anregungen:

Bei der UVP-Vorprüfung, die den Unterlagen noch hinzuzufügen ist, wurde festgestellt, dass keine Pflicht für eine UVP-Prüfung besteht. Eingriffe liegen unzweifelhaft dennoch vor, da über einen halben Hektar Fläche versiegelt wird.

Gemäß dem beigefügtem Ergebnisprotokoll ist bei einer Versiegelung > 0,5 ha eine Bodenbewertung anhand der Arbeitshilfe Schutzgut Boden vorzunehmen. Diese dient dann zur Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung/ Befestigung. Die Eingriffsermittlung liegt nicht bei. Für die Eingriffs-Ausgleichsbilanz soll ein verbal-argumentativer Ansatz unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume genügen.

Um diese Eingriffe in den Boden zu minimieren, bitten wir, beim Ausbau des Radweges auf die Asphaltdecke zu verzichten und diesen Weg zunächst mit einer wassergebundenen Decke auszubauen. Zeigt sich im Laufe der nächsten Jahre, dass eine häufige Ausbesserung der Deckschicht erforderlich wird, kann eine Asphaltdecke nachträglich aufgebracht werden.

Die zu erstellenden Bilanzen liegen den Unterlagen nicht bei. In folgenden Bereichen sind gemäß Planunterlagen Bäume und Gehölze vorhanden, die zu erhalten und während der

Bauzeit entsprechend durch geeignete Baumschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 vor Eingriffen zu schützen sind:

0+660

1+350

1+445

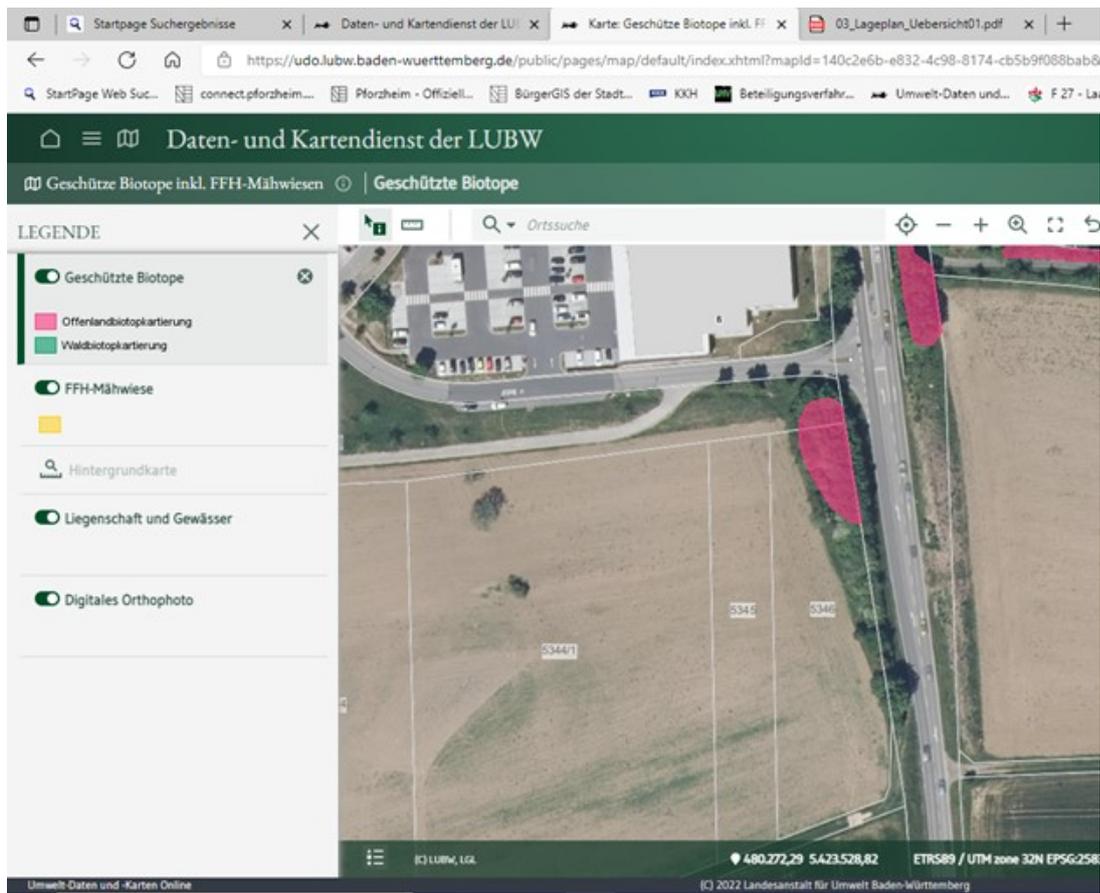
1+495

1+535

1+940 bis 1+970

2+055

Im Bereich 2+000 bis 2+040 müssen Bäume und Gehölze gerodet werden. In diesem Bereich ist ein geschütztes Offenlandbiotop kartiert. Hier ist noch zu prüfen, ob durch eine geänderte Trassenführung Eingriffe vermeidbar sind.



Die Eingriffe in die vorhandenen Biotopie und den Boden sind noch entsprechend zu ermitteln und tabellarisch darzustellen. Die sich ergebende Summe an Ökopunkten kann, wie vor-

geschlagen, durch eine Anrechnung bei der Amphibienleiteinrichtung an der K4568 ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis